

Sehr geehrte,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.10.25 an dm-drogerie markt und dass Sie uns die Möglichkeit geben, Stellung zu beziehen. Darauf möchten wir wie folgt antworten:

Bis zu 2.000 Zeichen:

Auf der Vorderseite der Faltschachtel – direkt unter dem Produktnamen – sind die Inhaltsstoffe eindeutig mit dem Zusatz „pro Tagesdosis“ deklariert. So heißt es dort: „mit 1.250 mg Glucosaminsulfat, 150 mg Chondroitinsulfat, 100 mg MSM und 15 mg Hyaluronsäure pro Tagesdosis“.

Diese Angabe bezieht sich korrekt auf zwei Tabletten pro Tag, was sowohl in der Zusammensetzungstabelle auf der Rückseite als auch in der angegebenen Verzehrempfehlung entsprechend deklariert wird.

Die Deklaration entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen und gibt die relevanten Wirkstoffmengen für die empfohlene tägliche Verzehrmenge zutreffend und transparent wieder. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden über die tatsächliche Reichweite des Produkts aufgrund der Klarstellungen auf der Verpackungsvorderseite sowie der notwendigerweise zu beachtenden Verzehrempfehlungen eindeutig informiert.

Unabhängig der hier vorliegenden Verbraucherbeschwerde werden wir proaktiv auf der Vorderseite der Verpackung im Frühsommer 2026 den Hinweis „pro Tagesdosis“ durch „pro 2 Tabletten“ ersetzen, um den Kundinnen und Kunden eine noch größere Verständlichkeit zu ermöglichen.

Bis zu 400 Zeichen:

Unter dem Produktnamen befindet sich ein Hinweis, wonach sich die angegebenen Wirkstoffmengen auf die empfohlene Tagesdosis bezieht, die laut Verpackungsdeklaration 2 Tabletten entspricht und daher eindeutig ausgewiesen ist. Unabhängig der hier vorliegenden Verbraucherbeschwerde wird proaktiv der Hinweis „pro Tagesdosis“ auf der Vorderseite zukünftig durch „pro 2 Tabletten“ ersetzt.

Herzliche Grüße

dm-Pressestelle

ARTHEN KOMMUNIKATION GmbH
Käppelestr. 8a, 76131 Karlsruhe,
Sitz: Karlsruhe, Registergericht: Amtsgericht Mannheim, HRB 107807
Geschäftsführer: Herbert Arthen, Matthias Ott